

Eingangsvermerke

▼ Anschrift der Genehmigungsbehörde

Stadtverwaltung Finsterwalde
Straßenverkehrsbehörde nach BbgStEG
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Antrag

- auf Befreiung vom Anlegen des Sicherheitsgurtes
- auf Befreiung vom Tragen des Schutzhelmes gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 5b Straßenverkehrsordnung

Antragsteller	Name, Vorname
	Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

beantragt

- die Befreiung vom Anlegen des Sicherheitsgurtes:
- aus gesundheitl. Gründen weil die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt weil die Körpergrößen über 150 cm infolge der Anbringungshöhe der Gurtverankerungen der Schutzzweck der angelegten Sicherheitsgurte nicht erreicht werden kann.
- Die Befreiung vom Tragen eines Schutzhelmes:
- Aus gesundheitl. Gründen «FAGSonstBefreiungText»

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ärztliche Bescheinigung

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass der o.g. Antragsteller von der Pflicht

- zum Anlegen des Sicherheitsgurtes zum Tragen des Schutzhelmes
- befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich aus dieser Pflicht ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall
- ohne den Schutz des Gurtes ohne den Schutz des Helmes eintreten.
- um einen vorübergehenden Zustand Bis um einen dauernden Zustand.

Bemerkungen:

PLZ, Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes